
1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die SICK Aktiengesellschaft (im Folgenden: „SICK“) betreibt das SICK Procurement Portal (im Folgenden: „SPP“). SICK stellt mit dem SPP eine web-basierte Plattform zur Verfügung, auf der Lieferanten und Besteller elektronische Beschaffungsprozesse und daraus resultierende nachgelagerte Geschäftsprozesse abwickeln. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des SPP durch den Lieferanten, aber nicht die Bedingungen der über das SPP zwischen Lieferanten und Besteller elektronisch abgeschlossenen Verträge. Diese Verträge über Produkte und Leistungen des Lieferanten kommen ausschließlich zwischen Lieferant und Besteller zustande.
- 1.2 Mit der Registrierung akzeptiert der Lieferant die Geltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen.
- 1.3 Das SPP richtet sich nur an Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. Mit der Registrierung bestätigt der Lieferant, dass er als oder für ein Unternehmen, also in Ausübung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit, oder als öffentlicher Auftraggeber handelt. § 312 e Abs. 1 Nr. 1-3 BGB findet keine Anwendung.
- 1.4 SICK erbringt die Leistungen im Rahmen dieser Bedingungen auf der Grundlage der jeweiligen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets. SICK ist zur Ausweitung der auf dem SPP angebotenen Leistungen berechtigt, aber nicht verpflichtet.
- 1.5 SICK behält sich vor, die auf dem SPP angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, außer dies ist für den Lieferanten nicht zumutbar.

2 Leistungen

Dem Lieferanten stehen u. a. folgende Funktionen kostenfrei zur Verfügung:

- Registrierungsprozess für Neulieferanten
- Pflege von Unternehmensprofil und Ansprechpartnern
- Abwicklung von Anfragen / Angeboten (RFQ)
- Abwicklung von Bestellungen / Auftragsbestätigungen / Lieferscheinen / Rechnungen
- Abwicklung von Langzeitlieferantenerklärungen (LLE)
- Zugriff auf das Informationssystem mit Lieferanten-Kennzahlen bezüglich Umsatz, Liefertreue, Qualität

3 Registrierung, Passwort

- 3.1 Der Zugang zu und die Nutzung des SPP ist im Interesse der Sicherheit des Geschäftsverkehrs nur registrierten Lieferanten möglich.
- 3.2 Der Lieferant ist verpflichtet, im Rahmen der Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bei etwaigen, späteren Änderungen diese SICK unverzüglich (soweit vorgesehen online oder, wenn nicht möglich, per einfacher E-Mail an supplier-portal@sick.de) mitzuteilen. Insbesondere wird der Lieferant SICK sofort mitteilen, wenn das Vertretungsrecht der vom Lieferanten ermächtigten Mitarbeiter für den Zugang zum SPP erlischt.
- 3.3 Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhält der Lieferant eine Bestätigung per E-Mail.
- 3.4 Die Vereinbarung über die Nutzung des SPP kommt mit der Freischaltung des Lieferanten zur Nutzung der Plattform zustande. Über die Freischaltung wird der Lieferant per E-Mail benachrichtigt. Gleichzeitig erhält er Organisations-Kennung und Passwort (im Folgenden auch: „Zugangsdaten“). Bei dem erstmaligen Zugang wird der Lieferant das von SICK übermittelte Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern. Die Zugangsdaten ermöglichen dem Lieferanten, seine Daten einzusehen, zu verändern oder ggf. gegebene Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen oder zu

- erweitern. Der Lieferant kann Nutzungs- und Leserechte an seine Mitarbeiter vergeben, der die Registrierung durchführende Mitarbeiter wird als Administrator angelegt und kann weitere Ansprechpartner pflegen. Zusätzliche Administratorenrechte werden auf Anfrage per eMail an supplier-portal@sick.de durch die Administratoren von SICK vergeben.
- 3.5 Der Lieferant stellt sicher, dass die Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich werden und haftet für alle unter den Zugangsdaten vorgenommenen Bestellungen und sonstigen Aktivitäten, sofern er nicht nachweisen kann, dass die Daten ohne sein Zutun Dritten bekannt geworden sind. Nach jeder Nutzung ist der durch Passwort geschützte Bereich per Logout zu verlassen. Soweit der Lieferant Kenntnis davon erlangt, dass Dritte die Zugangsdaten missbräuchlich benutzen, ist er verpflichtet, SICK unverzüglich schriftlich, ggf. vorab schon per E-Mail an supplier-portal@sick.de, zu unterrichten.
- 3.6 Nach Eingang der Mitteilung nach Ziffer 3.5 wird SICK den Zugang zum passwortgeschützten Bereich mit diesen Zugangsdaten sperren. Die Aufhebung der Sperre ist erst nach gesondertem Antrag des Lieferanten bei SICK oder nach neuer Registrierung möglich.
- 3.7 Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb insbesondere sicherzustellen, dass die von ihm genannten Adressdaten etc. stets aktuell sind.

4 Nutzungsrechte an Inhalten, Informationen und Dokumentationen

- 4.1 SICK stellt auf dem SPP Inhalte, Informationen und Dokumentationen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Inhalte, Informationen und Dokumentation unterliegt diesen Bedingungen.
- 4.2 SICK räumt dem Lieferanten ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die auf dem SPP bereitgestellten und überlassenen Inhalte, Informationen und Dokumentationen in dem Umfang zu nutzen, wie dies vereinbart oder, falls nichts vereinbart ist, wie es dem mit der Bereitstellung und Überlassung der Inhalte, Informationen und Dokumentation durch SICK verfolgten Zweck entspricht.
- 4.3 Weder Inhalte, Informationen noch Dokumentationen dürfen vom Lieferanten zu irgendeiner Zeit an Dritte vertrieben, vermietet oder in sonstiger Weise überlassen werden. Soweit nicht zwingende rechtliche Vorschriften etwas anderes erlauben, darf der Lieferant weder Software noch deren Dokumentation ändern, zurückentwickeln oder -übersetzen noch darf er Teile herauslösen. Der Lieferant darf eine Sicherungskopie der Software erstellen, wenn diese Kopie für die Sicherung künftiger Benutzung erforderlich ist.

5 Pflichten des Lieferanten

- 5.1 Der Lieferant darf bei der Nutzung des SPP nicht:
- gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte verletzen;
 - Inhalte mit Viren, sog. Trojanischen Pferden oder sonstige Programmierungen, die Software beschädigen können, übermitteln;
 - Hyperlinks oder Inhalte eingeben, speichern oder senden, zu denen er nicht befugt ist, insbesondere wenn diese Hyperlinks oder Inhalte gegen Geheimhaltungsverpflichtungen verstoßen oder rechtswidrig sind; oder
 - Werbung oder unaufgeforderte E-Mails (sogenannten „Spam“) oder unzutreffende Warnungen vor Viren, Fehlfunktionen und dergleichen verbreiten oder zur Teilnahme an Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbrief-, Pyramidenspiel- und vergleichbaren Aktionen auffordern.
- 5.2 Der Lieferant sorgt auf eigene Kosten für eine ordnungsgemäß funktionierende Computerkonfiguration und einen Internetzugang (im Folgenden „Webbrowser“), welche es ihm ermöglichen, die auf dem SPP angebotenen Leistungen zu nutzen. Die jeweils

erforderliche Versionsnummer der Webbrowser kann den Webseiten des SPP entnommen werden. SICK weist darauf hin, dass eine optimale Nutzung des SPP mit anderen Webbrowsern unter Umständen nicht möglich ist.

- 5.3 Der Lieferant gewährt SICK ein nicht ausschließliches, unentgeltliches, weltweites Recht, vom Lieferanten an SICK übermittelte Inhalte, z.B. Selbstauskunft (im Folgenden „Lieferantendaten“), ganz oder teilweise zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verteilen, auszuführen und anzuzeigen, soweit dies erforderlich ist, damit SICK ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Lieferanten im Rahmen von dessen Nutzung des SPP erfüllen kann. SICK hat das Recht, die vorstehenden Rechte im erforderlichen Umfang an Unterauftragnehmer unterzulizenzieren oder zu übertragen. Der Lieferant garantiert, dass er dazu berechtigt ist, SICK die unter diesem Punkt aufgeführten Rechte einzuräumen.
- 5.4 Der Lieferant wird SICK alle erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen, so dass SICK ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag und im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschlossenen Vereinbarungen ordnungsgemäß nachkommen kann. Der Lieferant benennt zu diesem Zweck einen Ansprechpartner, der über die erforderlichen Informationen verfügt und die zur Durchführung des Vertrags erforderlichen Entscheidungen treffen kann.
- 5.5 SICK übernimmt keine Verantwortung für die durch den Lieferanten übermittelten Lieferantendaten. Eine inhaltliche Überprüfung der vom Lieferanten an SICK übermittelten Inhalte durch SICK erfolgt nicht. Der Lieferant stellt SICK auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die Dritte im Zusammenhang mit den Lieferantendaten gegen SICK erheben.
- 5.6 SICK darf den Zugang zum SPP jederzeit sperren, wenn der Lieferant gegen seine Pflichten aus diesen Bedingungen verstößt, und sämtliche mit dem Verstoß in Zusammenhang stehenden Materialien und Inhalte löschen.

6 Hyperlinks

Das SPP enthält Hyperlinks auf Webseiten Dritter. Auch haben Dritte die Möglichkeit, eigene Informationen auf dem SPP einzustellen. SICK übernimmt für die Inhalte dieser Webseiten weder eine Verantwortung, noch macht SICK sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen, da SICK die eingestellten Daten sowie die verlinkten Informationen nicht kontrolliert und für die dort bereit gehaltenen Inhalte und Informationen auch nicht verantwortlich ist. Deren Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Lieferanten.

7 Haftung für Sach- und Rechtsmängel

Sofern Leistungen von SICK unentgeltlich erbracht werden, ist eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Leistungen, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit - außer bei Vorsatz oder Arglist sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - ausgeschlossen.

8 Datenschutz

Um dem Lieferanten die Registrierung und den Zugang zum SPP ermöglichen zu können, ist die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. SICK beachtet bei der Erhebung, bei der Nutzung und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Lieferanten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Siehe auch separates Dokument „Datenschutz“.

9 Nebenabreden, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Nutzung von außerhalb Deutschlands

- 9.1 Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

- 9.2 Gerichtsstand ist Freiburg. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.3 Das SPP wird von in Deutschland ansässigen Gesellschaften betrieben und verantwortet. SICK übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Leistungen des SPP auch an Orten außerhalb Deutschlands genutzt werden dürfen. Wenn der Lieferant von außerhalb Deutschlands auf das SPP zugreift, ist er ausschließlich selbst für die Einhaltung der nach dem jeweiligen Landesrecht einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Der Zugang zu Leistungen auf das SPP aus Ländern, in denen dieser Zugang rechtswidrig ist, ist nicht gestattet.

10 Änderung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen

- 10.1 SICK ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Lieferanten schriftlich, per E-Mail oder in sonst geeigneter Form mitgeteilt.
- 10.2 Ist der Lieferant mit der Änderung oder Ergänzung nicht einverstanden, ist er verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich zu widersprechen. Widerspricht der Lieferant den geänderten Bedingungen nicht fristgemäß, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam einbezogen. Hierauf wird SICK in der Mitteilung hinweisen.
- 10.3 Sind die Änderungen oder Ergänzungen aus zwingenden rechtlichen Gründen für SICK unerlässlich, entfallen die Ankündigungspflicht und das Widerspruchsrecht des Lieferanten. Änderungen und Ergänzungen, die auf Grund solch zwingender rechtlicher Gründe vorgenommen werden, begründen keine Schadensersatzansprüche gegen SICK.

11 Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- 11.1 Der Lieferant ist nach der Freischaltung zur Nutzung des SPP unbegrenzt berechtigt. Jährlich erhält er von SICK eine Benachrichtigung, in der er aufgefordert wird, seine bei der Registrierung gemachten Angaben zu aktualisieren bzw. zu bestätigen.
- 11.2 SICK hat die Möglichkeit, die Freischaltung jederzeit zu widerrufen.
- 11.3 Jede Partei ist berechtigt, das gesamte durch diese Nutzungsbedingungen und sämtliche in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Vertragsverhältnisse außerordentlich fristlos durch Einwurfeinschreiben zu kündigen, wenn dem kündigenden Vertragspartner die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.
- 11.4 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung besteht insbesondere für den Fall, dass der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung einer fristlosen Kündigung durch den kündigenden Vertragspartner wiederholt oder fortgesetzt wesentliche Vertragspflichten verletzt oder seine Zahlungen einstellt oder ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wird oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird..

12 Sonstiges

- 12.1 SICK hat das Recht, Dritte mit der Erbringung ihrer Leistungen zu beauftragen.
- 12.2 SICK ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein mit SICK i.S.d. §§15ff Aktiengesetz verbundenes Unternehmen zu übertragen.
- 12.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.
- Soweit nach diesem Vertrag eine Erklärung „schriftlich“ oder in „Schriftform“ abzugeben ist, muss diese Erklärung von dem/den zur ordnungsgemäßen Vertretung des jeweiligen

Vertragspartners berechtigten Aussteller oder Ausstellern eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet oder notariell beurkundet und der anderen Vertragspartei als Original übermittelt werden.